

Wird mein Abschluss anerkannt?

Ein neues Gesetz soll den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtern

Von Jasmina Prpic

Viele Zugewanderte, aber auch Deutsche haben im Ausland eine Ausbildung oder ein Studium absolviert - ihre Qualifikationen werden in Deutschland aber nur selten anerkannt.

Am 1. April trat ein neues Gesetz in Kraft, das *Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen* oder kurz *Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)*. Es hat drei Ziele: in Deutschland lebenden Fachkräften die Arbeit in ihrem Beruf ermöglichen, zur Integration von MigrantInnen beitragen und qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland nach Deutschland holen.

Dank des neuen Gesetzes kann jede/r prüfen lassen, ob sein ausländischer Bildungsabschluss dem deutschen Abschluss gleichwertig ist. Ob also eine Berufsausbildung der hiesigen entspricht, oder ob bestimmte Qualifikationen fehlen. Stimmen die Berufsbilder überein, erhalten Antragsteller eine Bestätigung ihrer Qualifikation, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Herkunft.

Solche Anträge können auch Menschen stellen, die noch nicht in Deutschland leben, aber zum Arbei-

ten hierher kommen möchten (aber natürlich bedeutet eine Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse nicht, dass der Antragsteller automatisch auch eine Aufenthaltsgenehmigung bekommt). Bescheinigungen müssen im Original oder als beglaubigte Kopie und mit deutscher Übersetzung vorgelegt werden. Eventuell können auch noch Sprachkenntnisse verlangt werden, falls sie für den Beruf wichtig sind.

Sind die Unterlagen vollständig, prüft die zuständige Stelle innerhalb von drei Monaten, ob die Qualifikationen dem deutschen Abschluss entsprechen. Da man mit vielen Anträgen rechnet, kann die Bearbeitungszeit in der Anfangszeit länger dauern.

Das Gesetz unterscheidet zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen. Reglementierte Berufe, für die klare Vorschriften bestehen, dürfen nur ausgeübt werden, wenn die ausländischen Abschlüsse gleichwertig sind. Zu diesen Berufen zählen beispielsweise Ärztinnen, Kranken- und Altenpflegeberufe, Apotheker, Rechtsanwältinnen oder Handwerksmeister.

Hochschulabschlüsse wie Bachelor oder Master sind von diesem Gesetz nicht erfasst, auch nicht Berufe, deren Anerkennung in Deutschland von den



▼ **Werden ausländische Abschlüsse künftig anerkannt?** Ein neues Gesetz mit dem typisch deutschen Namen *Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz* versucht eine Antwort zu geben.

Foto: Susanti Dewi

Bundesländern geregelt wird, wie zum Beispiel Ingenieure, Architektinnen, Erzieher, Lehrerinnen oder der öffentlichen Dienst.

Zu den nicht reglementierten Berufen zählen die Ausbildungsberufe im sogenannten *dualen System*, bei dem schulische und betriebliche Ausbildung nebeneinander laufen. Wenn festgestellt wird, dass wesentliche Unterschiede in der Ausbildung bestehen und sie nicht **gleichwertig sind**, dürfen die Antragstellenden trotzdem

in diesen Berufen weiterarbeiten (falls bereits ein Arbeitsverhältnis besteht).

Wo kann man so einen Antrag stellen? Für Ausbildungsberufe bei den Industrie- und Handels- oder Handwerkskammern vor Ort. Bei reglementierten Berufen bei den zuständigen Landesbehörden, diese können dafür aber Gebühren verlangen. Beratungsstellen für Baden-Württemberg soll es in Mannheim und Stuttgart geben.

►► www.anwaeltinnen-ohne-grenzen.de oder www.anerkennung-in-deutschland.de

Eltern dürfen selbst bestimmen

Die Herausforderungen der freien Schulwahl

von Barbara Peron

Nach dem Beschluss des Landtags am 7. Dezember 2011, ist es auch in Baden-Württemberg soweit: ab diesem Jahr dürfen Eltern selbst wählen, welche Schulart – ob Gymnasium, Realschule oder Hauptschule – ihr Kind nach der vierten Klasse besuchen wird. Die umstrittene verbindliche Grundschulempfehlung fällt und wird von einem unverbindlichen Vorschlag der Lehrer ersetzt, an welchem die Eltern sich freiwillig halten können oder nicht. Das heißt: Eltern, die mit der Empfehlung der Grundschullehrer nicht zufrieden sind oder diese für unangemessen halten, brauchen nicht mehr das eigene Kind einem entnervenden Test- und Beratungsverfahren zu unterziehen, sondern sie dürfen sich unmittelbar anders entscheiden. Sie haben das letzte Wort. Denn weiterführende Schulen dürfen keine Zeugnisse mehr verlangen,

wenn Eltern ihre Kinder anmelden. Bei der Anmeldung ist nur das Anmeldeformular, d. h. das Blatt fünf, abzugeben. Das gilt selbst dann, wenn die Schule um das Zeugnis bittet.

Für Eltern mit Migrationshintergrund ist die neue Regel eine enorme Erleichterung. Denn gerade ihre Kinder waren vorher besonders benachteiligt. Wie einige Studien zeigen, haben viele Lehrer Kindern mit Migrationshintergrund in der Tat zu wenig zugetraut und ihr Entwicklungspotential eindeutig unterschätzt. Oft bekam auch ein Kind mit guten Noten keine Empfehlung für das Gymnasium mit der Begründung, dass die Familie ihm nicht angemessen hätte fördern können.

In Baden-Württemberg durften bisher nur 18% der Viertklässler mit Migrationshintergrund aufs Gymnasium wechseln und 24% erhielten eine Realschulempfehlung (unter den deut-

schen Kindern lag der Anteil bei 42,6% für das Gymnasium und 34% für die Realschule). Mit der neuen Regel dürfte sich die Situation ändern. Mehr Kinder mit Migrationshintergrund dürften aufgrund der Entscheidung ihrer Eltern die Möglichkeit bekommen, aufs Gymnasium bzw. auf die Realschule zu wechseln. Der Anteil der Hauptschüler mit Migrationshintergrund, der heute bei 55% liegt, könnte eindeutig sinken. Denn Eltern trauen mehr als Lehrer ihren Kindern zu.

Dennoch reicht das Zutrauen allein oft nicht aus. So stehen Familien vor neuen Herausforderungen. Die Entscheidung für eine höhere Schulart als die empfohlene sollte von einer gezielten Förderung, vor allem Deutschförderung der Kinder begleitet werden. Falls die Schule nichts in diesem Sinne anbietet, sollten sich die Eltern außerhalb der Schule rechtzeitig Hilfe zu suchen. Denn für eine erfolgreiche Schulbahn ist es nötig, die sprachliche

Benachteiligung der Kinder, sobald wie möglich, auszugleichen.

Aber nicht nur Eltern, sondern auch Schulen, vor allem Realschulen und Gymnasien, stehen vor neuen Herausforderungen. Es geht einerseits darum, die Palette der Förderangebote auch im Sinne der Schüler mit Migrationshintergrund auszubreiten und zu verbessern. Dafür würden die Schulen mehr Personal brauchen. Und es geht andererseits darum, den Lernstoff weitgehend zu internationalisieren. Ein erster Schritt ist mit der Einrichtung der bilingualen Züge gemacht worden. In diesen Schularten werden manche Fächer wie z. B. Geschichte in zwei Sprachen und mit einem binationalen Schwerpunkt unterrichtet. Das ist allerdings zu wenig. Von der Internationalisierung könnten auch deutsche Schüler profitieren, und es sollte mehr in diese Richtung gearbeitet werden. Das ist Aufgabe des Regierungspräsidiums.